Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

№ 40. Sonnabend, den 2. April **1881.**

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs soll Sonnabend, den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr **im Saale des hiesigen Rathhauses** ein Festmahl stattfinden, zu welchem die Behörden und Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend mit dem Ersuchen um zahlreiche Betheiligung und mit dem Bemerken hiermit ergebenst eingeladen werden, daß der Preis eines Couverts auf 3 Mark festgestellt worden ist.

Diejenigen, welche sich an diesem patriotischen Feste zu betheiligen gedenken, werden ersucht, dies bis Donnerstag, den 21. dieses Monats Mittags an Rathsexpeditionsstelle anzuzeigen.

Eibenstock, am 1. April 1881.

Der Stadtrath.
Rose.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Brausteuer, die erste Blume aus dem dem Reichstage überreichten Steuerbouquet, ist gefallen oder doch so gut wie gefallen; denn eine Commissionsverweisung wurde nicht beliebt. Geschäftsordnungsmäßig wird die Vorlage nunmehr auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zur zweiten Lesung stehen und dann zweifelsohne definitiv abgelehnt werden. Die Stempelsteuer wurde für ferner diskutirbar erachtet und einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, nachdem Dr. Mendi und Sonnemann sie energisch bekämpft hatten. Darauf wandte sich das Haus der ersten Berathung der Wehrsteuer-Vorlage zu, gegen welche sich Namens des Centrums der Abg. Dr. Peter Reichensperger (Olpe) erklärte. Konservativerseits hob der Abgeordnete von Puttkamer (Lübben) die schweren Bedenken seiner Fraktion gegen das Prinzip und den Veranlagungsmodus der Steuer hervor. Herr von Kameke suchte die Vorlage in idealer Beziehung zu vertheidigen, während der Abg. Dr. v. Treitschke in äußerst scharfer Polemik das Gesetz als eine pure Ungerechtigkeit, als etwas undeutsches verurtheilte. Zum Tabaksmonopol werde man auch ohne dieses Experiment gelangen müssen. Für diese letzte Aeußerung lohnte den Redner lebhafter Beifall von der Rechten. Der Reichsschatzsekretär Scholz wies die Insinuation, als ob die Regierung selbst die verfehltesten Vorschläge nicht scheue, nur um sich eine Brücke zum Tabaksmonopol zu bauen, als eine solche zurück, die die Grenzen des Loyalen überschreite.

— Die geplante Umgestaltung des Postwesens auf dem platten Lande, für welche die geforderten Geldmittel vom Bundesrath und Reichstag bewilligt worden sind, wird alsbald in Vollzug gesetzt werden. Das Landbriefträgerpersonal wird zunächst um 2000 Köpfe verstärkt, also von 12,000 auf 14,000 vermehrt; weitere Verstärkungen bleiben vorbehalten. Gegen 300 Landbriefträger werden mit Fuhrwerk ausgerüstet. Die Einrichtungen von 437 neuen Postagenturen schließt sich an, dadurch wird die Zahl der Reichspostanstalten auf 8017 gesteigert. Als Filialen bestehender Postanstalten sollen 1000 Posthülfstellen in allen Theilen des Reiches eingerichtet werden. Die Zahl der Landbriefkästen wird auf 30,000 vermehrt. Es wird angestrebt, einen beträchtlichen Theil der Landorte täglich zweimal zur Briefbestellung und zur Leerung der Briefkästen belaufen zu lassen. Die Bestellgänge und Bestellfahrten sollen bis zu Nachbarpostanstalten oder bis zu Punkten, wo eine Begegnung mit Landbriefträgern anderer Postanstalten vorgesehen ist, ausgedehnt und auf diese Weise förmliche Kursverbindungen hergestellt und im Zusammenhange erhalten werden. Die Posthülfstellen sind dazu bestimmt, solche Landorte, welche an Postkursen oder Eisenbahnhaltestellen belegen sind, mit den nächstliegenden Postanstalten in unmittelbare Verbindung zu setzen. Nebenbei bleiben diese Landorte im Landbestellverbande einer Postanstalt und werden von den Landbriefträgern in gewöhnlicher Weise belaufen. Die Posthülfstellen verkaufen Postwerthzeichen und Formulare und nehmen gewöhnliche Briefsendungen und Packete, nach Bedürfniß auch inländische Telegramme zur Einlieferung entgegen. Vor ihrem Hause wird ein Briefkasten angebracht, welcher vor jeder Post, welche zu benutzen ist, und bei Anwesenheit des Landbriefträgers geleert wird. Mit Werth-, Geld- und Einschreibsendungen haben die Posthülfstellen keine Befassung. Wird die Einlieferung solcher Sendungen gewünscht, so werden auf Bestellung bei der Posthülfstelle die Landbriefträger dieselben aus der Wohnung des Aufgebers abholen. Die Posthülfstellen werden als Ehrenamt solchen Ortsangehörigen, welche das volle Vertrauen der Gemeinde besitzen und sich durch Eid zur gewissenhaften Amtsführung verpflichten, übertragen. Sie bilden gewissermaßen die Vorstufe zur förmlichen Postanstalt, in welche sie nach und nach umgewandelt werden sollen. Eine wesentliche Erleichterung der Landbriefträger bei der Bestellung der Päckereien und zugleich eine Vervollständigung der Packetbestellung nach dem Lande wird anzebahnt. Die fahrenden Landbriefträger haben neben diesen Aufgaben noch die Bedeutung für den Landverkehr, daß sie eine regelmäßige Personenfahrgelegenheit bieten. Die Mitfahrt ist gegen eine dem Landbriefträger zu zahlende Vergütung gestattet. Die nach einem allgemeinen Muster zwei- oder vierrädrig gebauten Wagen haben einen Bocksitz für zwei Personen mit leichtem Verdeck, die vierrädrigen außerdem einen Sitz für eine dritte Person. Den Gefahren, welche die fahrenden Landbriefträger durch Mitnahme fremder Personen ausgesetzt sind, wird wohl durch eine geeignete Bewaffnung derselben vorzubeugen gesucht werden. In sämmtlichen Oberpostdirektionen sind die Vorarbeiten zur Durchführung dieser umfassenden Neugestaltung im Gange.

— Von besonderer Bedeutung ist die Bemerkung der offiziellen „Elsaß-Lothringischen Zeitung", daß die Regierungen erwägen mögen, ob nicht eine ernste Nothwendigkeit vorliege, die Fabrikation von Dynamit zu monopolisiren und den Import und die Durchfuhr vom Auslande ganz zu untersagen. Es wird nämlich Bezug darauf genommen, daß in letzter Zeit mehre Diebstähle von Dynamit stattgefunden und die Diebe bis jetzt nicht ermittelt werden konnten. Das Straßburger Blatt meint, daß man diese Nachrichten zusammenhalten müßte mit Mittheilungen aus Petersburg, wo die Polizei bei verschiedenen Haussuchungen auf mehr oder minder bedeutende Quantitäten Dynamit gestoßen sei, und es sei daher die Frage berechtigt, ob dieses gefährliche Material noch ferner beliebigen jugendlichen oder verbrecherischen Händen preisgegeben werden soll.

— Oesterreich. Die Polen verhinderten bekanntlich im österreichischen Abgeordnetenhause eine Beileids-Kundgebung für den ermordeten Czaren. Es war dies ein politischer Fehler, welcher nicht nur in Wien viel böses Blut machte. Das österreichische Herrenhaus hat sich nun beeilt, diesen Fehler, so gut es geht, zu korrigiren, indem es seinerseits gestern eine Kundgebung zu Ehren des todten Czaren vollzog. Ein Wiener Telegramm berichtet darüber: Im Herrenhause gab der Präsident Fürst Trautmannsdorff den Gefühlen des Hauses über die Ermordung des Kaisers Alexander II. Ausdruck. Das Ereigniß sei noch schmerzlicher durch die Anzeichen von einer dunkeln und verbreiteten Verschwörung, welche die Prinzipien der Gesellschaften zu untergraben drohe — Prinzipien, zu deren Wahrung das Herrenhaus in erster Linie berufen sei. Der Präsident forderte die Mitglieder des Hauses auf, zum Zeichen des Beileids über das Ereigniß und über die schmerzlichen Gefühle, von denen das Herz des österreichischen Monarchen bewegt werde, der in Kaiser Alexander II. einen treuen Freund verloren habe, sich von ihren Sitzen zu erheben. Das Haus entsprach der Aufforderung. Der Wiener Korrespondent des „Berl. Tgbl." telegraphirt über die Angelegenheit: Die heutige Kundgebung des österreichischen Herrenhauses über das Petersburger Attentat erregt einiges Aufsehen wegen der besonderen Wärme sowie des ungewöhnlich entschiedenen Sympathienausdrucks für Rußland, ferner weil der Präsident Trautmannsdorff die Gefährlichkeit des nihilistischen Treibens für ganz Europa betonte. Die Kundgebung erschien nicht blos eine Gutmachung der Unterlassungssünde des Abgeordnetenhauses, sondern gleichsam ein Protest gegen dessen Schweigen, indem Trautmannsdorff betonte, angesichts eines Ereignisses wie das Attentat, sei es schwer, den Ausdruck dessen zurückzuhalten, wovon man durchdrungen sei. Das Herrenhaus, in welchem sämmtliche Minister anwesend waren, durchtönte zweimal mächtiger Zustimmungsruf während der Kundgebung. Als der Präsident des Schmerzes gedachte, welchen Kaiser Franz Josef über das Ableben eines treuen Freundes fühlen mußte, war der Beifall ein gewaltiger, fast demonstrativer. Die heutige Herrenhaus-Manifestation bildet nach verschiedenen Richtungen ein politisches Ereigniß.

— Frankreich. Die Frage des Asylrechts bildet jetzt eine stehende Rubrik in der Pariser Presse. Die meisten Blätter sprechen sich entschieden gegen die Aufhebung des Asylrechts aus und lassen sich hierbei zu mehr oder minder heftigen Ausfällen gegen Rußland, zum Theil auch gegen Deutschland hinreißen. Auch im französischen Ministerrathe ist diese Frage bereits erörtert worden. Wie verlautet, hat derselbe sich gegen die Aufhebung oder Schmälerung dieses Rechts ausgesprochen. Die offiziösen Blätter erklären, daß eine Regierung, die zu einer solchen Maßregel die Hand bieten würde, der schärfsten Verurtheilung von Seiten der republikanischen Parteien und der Kammermehrheit ausgesetzt wäre. Jene Blätter deuten ferner an, daß es Deutschland selbst mit seiner angeblichen Unterstützung der internationalen Actionspläne gegen den Nihilismus nicht ernst sei; es komme ihm vielmehr nur darauf an, Rußland bei dieser Gelegenheit mit Frankreich und England zu entzweien. Es gälte, diese Länder zu compromittiren, den neuen Czaren zu erschrecken, mit Mißtrauen zu erfüllen und auf diese Weise an Deutschland zu ketten. So die französischen Stimmen.

— England. Wie die französische Republik gegen die cynische Sprache der Communarden-Blätter über das Attentat gegen Alexander II. von Amtswegen eingeschritten ist, so hat jetzt auch die englische Regierung beschlossen, gegen das unfläthige Organ, welches der flüchtige deutsche Socialdemokrat Most unter dem Namen „Freiheit" — in Wirklichkeit jede Freiheit schändend — in London herausgiebt, die gerichtliche Verfolgung einzuleiten. Man berichtet nämlich aus London unterm 31. März: Most wurde gestern verhaftet und die Druckerei polizeilich geschlossen. Heute findet das erste Verhör vor dem Polizeirichter statt. Die Anklage lautet auf Aufwiegelung des Volkes eines fremden Staates zur Empörung und Rebellion. Die deutschen Sozialdemokraten beabsichtigen, eine Versammlung abzuhalten und gegen die Verhaftung Most's und die Unterdrückung der „Freiheit" zu protestiren.

— Rußland. Ueber die Ursache, weshalb der Proceß wider die Attentäter nicht vor ein Kriegsgericht kommt, wird der Wiener „Presse" gemeldet: Das Urtheil des Kriegsgerichtes müßte vor der Vollstreckung der Kaiser bestätigen; ein Senatsurtheil bedarf der Bestätigung nicht und es wird dem Gesetze der freie Lauf gelassen. Da in diesem Fall auch das Senatsgericht ein Todesurtheil selbstständig fällen kann und der Kaiser nur die Begnadigung, die hier nicht zu erwarten ist, auszusprechen hätte, so wird der Kaiser von der ganzen Einmischung in den Proceß befreit.

— Zwei politische Strömungen ziehen durch das russische Reich: die eine, dem rauhen, scharfen Nord-Ostwind vergleichbar, räth zur unnachsichtigen Strenge, zur Wiederherstellung der alten Autokratie, zur Rückkehr in die Zeiten, wo die Czarenmacht urkräftig das Scepter führte und selbstherrlich des Amtes waltete; die andere, vom Westen her nahend, mit Milde und Versöhnlichkeit getränkt, will die Cultur des westlichen Europas in das Land verpflanzen, überzeugt, daß dann die weiten wüsten Oeden sich in fruchtbringende Gefilde

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18810402/1